



Mietvertrag

Der Heimatverein Otterwisch „Otti 2020“ e.V. mit Sitz in Gartenstrasse 17, 04668 Otterwisch vermietet eine Hüpfburg (LxBxH) 4,45 m x 4,20 m x 3,50m an:

Herrn / Frau / Fa./ Verein

wohnhaft in: Strasse / PLZ / Ort

Tel.: / Mail

In der Zeit von - bis

§ 1

Der Vermieter bestätigt, daß der Mietgegenstand sein uneingeschränktes Eigentum ist und er sich in einem vollständig intaktem und geprüften Zustand befindet.

§ 2

Zwischen Mieter und Vermieter wird grundsätzlich Selbstabholung und –rücklieferung vereinbart

§ 3

Die Bedienungsanleitung ist unmittelbares Bestandteil des Mietvertrages und vom Mieter noch vor der Aufstellung vollständig zu lesen, was er mit seiner Unterschrift bestätigt.

§ 4

Der Vermieter behält sich vor, die Einhaltung der Bedienungsanleitung ohne Vorankündigung zu kontrollieren. Bei groben Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen kann der Vermieter den sofortigen Stopp der Nutzung anordnen und die umgehende Rückführung ohne Kostenerstattung verlangen.

§ 5

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung an Schäden, die sich aus dem Transport, dem Auf- und Abbau sowie der Nutzung des Mietgegenstandes ergeben.

§6

Mietdauer und Mietzins

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Otterwischer Vereine | 50,00 € |
| <input type="checkbox"/> 1-Tagesmiete | 80,00 € |
| <input type="checkbox"/> Wochenende (Fr.- So) | 140,00 € |

Darüber hinaus längere Mietzeiträume sind verhandelbar.
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Bei Abholung ist eine Kautio n in Höhe von **100,00 € in Bar** zu entrichten. Sollten bei Rückgabe Mängel festgestellt oder Nachreinigungen notwendig werden, wird die Kautio n in Höhe des Aufwandes teilweise oder vollständig einbehalten. Bei Überziehung der Mietdauer, werden pro Tag 50,00 € fällig.

§ 7

Der Mietvertrag tritt erst dann in Kraft wenn die vereinbarte Mietsumme auf dem Konto des Vereins gutgeschrieben ist. Kontoinhaber: Heimatverein Otterwisch „Otti 2020“ e.V., IBAN DE48 8605 0200 1041 0499 82 bei der Sparkasse Muldental. Zahlungsgrund: „Miete Hüpfburg“.

§8

Mit seiner Unterschrift bescheinigt der Mieter den Empfang der Hüpfburg einschließlich aller Zubehörteile, die für die ordnungsgemä ße Nutzung notwendig sind.

§ 9

Die Vollständigkeit des Mietgegenstandes ist bei Rückgabe zu protokollieren.

§ 10

Sollten bei der Rückgabe Mängel festgestellt werden, trägt der Mieter die Kosten für die Instandsetzung vollumfanglich.

§ 11

Wird einer der §§ ungültig, so bleiben die übrigen uneingeschränkt in Kraft.

Otterwisch, den

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Unterschrift Mieter